

Stellungnahme der

Deutschen Gesellschaft für Public Health

zum bayerischen Gesundheitsdienstgesetz vom 10.05.2022

Berlin, 29.09.2022

Unsere Beweggründe für die Stellungnahme

- Der Wegfall der Gesundheitsberichterstattung (GBE) als konkret benannte Aufgabe des ÖGD und die fehlende Verknüpfung der GBE als fachliche Grundlage für die Planung von Maßnahmen (GDG Bayern, Artikel 9 „Fachliche Grundlagen“) stehen nicht im Einklang mit der notwendigen Stärkung des ÖGD im Sinne des Leitbilds für einen modernen Öffentlichen Gesundheitsdienst¹ und den Forderungen des Expertenbeirats zum Pakt für den ÖGD².
- Die eher passive und enge Ausrichtung planerischer Aktivitäten im ÖGD (GDG Bayern, Artikel 6 „Zusammenwirken mit anderen Behörden und Stellen“) beschränkt den ÖGD im Sinne von «Health in All Policies» eigenverantwortlich aktiv zu werden und die Gesundheit und die Lebensqualität der Bevölkerung (ressortübergreifend) zu stärken und zu fördern.

Ausführung

Die Gesundheitsberichterstattung ist eine zu stärkende zentrale Aufgabe des ÖGD und Grundlage für die evidenzinformierte Beteiligung an Planungsprozessen.

Die Gesundheitsberichterstattung (GBE) ist eine zentrale Aufgabe des ÖGD und – in variierender Ausprägung - Teil aller Gesundheitsdienstgesetze der Länder. In modernen Gesundheitsdienstgesetzen dient sie in Kombination mit entsprechenden Planungsgremien wie kommunalen Gesundheitskonferenzen als Datengrundlage für die Koordination und Steuerung. Im Rahmen der Pandemiebekämpfung war sie eine wesentliche Grundlage der datengestützten Risikokommunikation. Dort, wo sie auf einen hohen Etablierungsgrad und entsprechende Routinen in kommunalen Planungsprozessen aufbauen konnte, war die GBE eine wesentliche Basis, um klein- und sozialräumlich Bedarfslagen analysieren und damit zielgenau und adressat:innengerecht handeln zu können (z.B. Bremen). Folgerichtig forderte auch der Expertenbeirat zum Pakt für den ÖGD 2021 die „*Weiterentwicklung von sektorenübergreifenden strukturellen Kooperationen auf kommunaler Ebene, die Unterstützung von vulnerablen Gruppen und ein evidenzbasiertes Vorgehen mit einer Stärkung der Gesundheitsberichterstattung (GBE) und Gesundheitsfolgenabschätzung*“.³

¹ GMK (Gesundheitsministerkonferenz) (2018): Leitbild für einen modernen Öffentlichen Gesundheitsdienst. Zuständigkeiten. Ziele. Zukunft. 91. Gesundheitsministerkonferenz.

² Beirat Pakt ÖGD (2021): Empfehlungen zur Weiterentwicklung des ÖGD zur besseren Vorbereitung auf Pandemien und gesundheitliche Notlagen. Berlin

³ Beirat Pakt ÖGD (2021): Empfehlungen zur Weiterentwicklung des ÖGD zur besseren Vorbereitung auf Pandemien und gesundheitliche Notlagen. Berlin, S. 5.

Die gesetzliche Verankerung von GBE und gremienbasierter Planung sind von zentralem Nutzen, um zukünftigen Herausforderungen und Krisensituationen evidenzinformiert begegnen zu können.

Um den ÖGD für zukünftige Herausforderungen und Krisenfälle zu stärken, ist eine gesetzlich verankerte Rolle als starker kommunaler Akteur für die Gesundheit vor Ort essenziell. Damit der ÖGD diese Rolle einnehmen kann, muss die Wahrnehmung von Steuerungs- und Koordinationsaufgaben nicht die Ausnahme sein, sondern zu seiner gesetzlich verankerten Routine zählen. Eine Vielzahl zentraler Kompetenzen und Routinen für Steuerungs- und Koordinationsaufgaben sind mit der Gesundheitsberichterstattung, ihrem Planungsbezug und etablierten ÖGD-Planungsgremien (z. B. Kommunale Gesundheitskonferenzen) verbunden und legen die Grundlage für die Stärkung des ÖGD für zukünftige Herausforderungen und Krisenfälle, auch im Sinne einer Pandemic Preparedness. Mit der Etablierung von Kompetenzen im Bereich des Datenmanagements und der Datenanalyse werden die wissenschaftlich-analytischen Fähigkeiten und die Möglichkeiten bzgl. der differenzierten Bewertung der Gesundheitsdeterminanten gestärkt. Durch eine Gesundheitsberichterstattung mit Planungsbezug kann nicht nur die Professionalität und Adressat:innengerechtigkeit in der Kommunikation ausgebaut werden, sondern auch die Politikberatung und die themenfeldübergreifende Zusammenarbeit und Steuerungskompetenz im ÖGD gestärkt und verstetigt werden. Werden darüber hinaus Planungsgremien (bspw. Kommunale Gesundheitskonferenzen) gesetzlich verankert, werden dadurch kommunale Netzwerke, Informationskanäle und Koordinationsroutinen etabliert, die u.a. auch in Krisenzeiten für Schutz und Förderung der Bevölkerungsgesundheit genutzt werden können.

Viele Bundesländer haben den Nutzen der GBE und die Planungsrelevanz des ÖGD erkannt und beides gesetzlich verankert.

Bundesweit wurde in neueren Gesundheitsdienstgesetzen die GBE und die Planungsrelevanz des ÖGD gestärkt. Beispielhaft dafür sind die Flächenländer Baden-Württemberg und Hessen. Wie vorher schon andernorts, etwa in Nordrhein-Westfalen, sind dort 2015 und 2021 wesentliche Planungsgremien wie kommunale Gesundheitskonferenzen gesetzlich verankert worden. So ist der ÖGD in Hessen beauftragt, im Bereich von Prävention und Gesundheitsförderung „integrierte Gesundheitsstrategien“ und „die Gesundheitsberichterstattung zu entwickeln und umzusetzen“ sowie „Gesundheitsförderung, Prävention und Versorgung zu koordinieren und zu evaluieren“. Über die Möglichkeit kommunaler Gesundheitskonferenzen hinaus sind regionale Netzwerke der Gesundheitsämter für Steuerungsaufgaben bzgl. der regionalen Versorgungsstrukturen zu bilden.⁴

⁴ Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und anderer Vorschriften, Landtag Hessen 14.12.2021

Schwächen des Bayerischen Gesundheitsdienstgesetzes

Um den ÖGD für zukünftige Herausforderungen zu stärken, sind aufgrund der zuvor genannten Gründe gerade die Steuerungsaufgaben und -strukturen wesentlich, um auch zu einer stärkeren Homogenisierung der Landesgesetze zu kommen. Das am 10.05.2022 in Kraft getretene neue Gesundheitsdienstgesetz (GDG) Bayerns steht allerdings aktuellen bundesweiten Modernisierungsbestrebungen entgegen und schwächt den kommunalen ÖGD hinsichtlich der Gesundheitsberichterstattung und Planung und der damit einhergehenden steuernden und koordinierenden Funktion. Schon im vorherigen bayerischen GDVG von 2003 waren die für kompetente ÖGD-Routinen wesentlichen gesetzlichen Aufgaben im Vergleich der Bundesländer unterdurchschnittlich angelegt. Im neuen GDG ist die für evidenz-informiertes Handeln zentrale GBE jedoch nur noch verklausuliert enthalten und es ist kein eigenverantwortlicher Planungsbezug mehr erkennbar. Dadurch wird seine verantwortliche Rolle als steuernder und koordinierender Akteur für die Gesundheit der Bevölkerung geschwächt.

Resümee und Forderung

In der aktuell gültigen Fassung widerspricht das Gesetz den bundesweiten Zielen des Pakts für den ÖGD, schwächt seine Möglichkeiten als steuernder und koordinierender Akteur und führt zu einer dem ÖGD schadenden deutschlandweiten Spreizung seiner gesetzlichen Aufgaben. Um den ÖGD für zukünftige Herausforderungen zum Schutz und zur Förderung der Gesundheit der Bevölkerung zu stärken, wäre es daher dringend notwendig, das am 10.05.2022 in Kraft getretene bayerische GDG baldmöglichst zu revidieren. Mit dem Ziel, eine bundesweite Weiterentwicklung des ÖGD zu ermöglichen, ist es geboten, auch in Bayern eine Gesundheitsberichterstattung mit direktem Bezug zu kommunalen Planungsprozessen und entsprechenden kommunalen Vernetzungs- und Planungsgremien landesgesetzlich zu verankern.

Die *Deutsche Gesellschaft für Public Health e.V.* ist ein interdisziplinärer und multiprofessionaler Zusammenschluss von Institutionen, Organisationen, Fachgesellschaften und Personen mit Zuständigkeit und Verantwortung für Lehre, Forschung und Praxis im Bereich von Public Health. Unser Engagement dient der Wissenschaft und Praxis zur Verhinderung von Krankheiten, zur Verlängerung des Lebens und zur Förderung von physischer und psychischer Gesundheit unter Berücksichtigung einer gerechten Verteilung und effizienten Nutzung der vorhandenen Ressourcen. (www.dgph.info.de)

Kontakt:

Deutsche Gesellschaft für Public Health
Prof.in Dr. Dagmar Starke
Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen
Telefon: +49(0)211-310 96-33
Email: starke@akademie-oegw.de